Hinweisbekanntmachung

zur Errichtung der "Future Mobility Park AöR" als gemeinsames Kommunalunternehmen.

Der Kreistag des Kreises Düren, der Städteregionstag der Städteregion Aachen sowie die Räte der Gemeinde Aldenhoven, der Stadt Alsdorf, der Stadt Baesweiler und der Stadt Linnich haben gem. § 27 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) übereinstimmend die Errichtung der Future Mobility Park AöR als gemeinsames Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen. Gegenstand der Anstalt ist die Entwicklung, Planung und Umsetzung des interkommunalen Innovations- und Gewerbegebiets „Future Mobility Park“. Gleichzeitig wurde die Anstaltssatzung beschlossen.

Die Beschlüsse über die Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "Future Mobility Park AöR" sowie über die Unternehmenssatzung vom 02. November 2026 wurden am 02. November 2026 vom Regierungspräsidenten in Köln genehmigt und die Anstaltssatzung am 09. November 2026 im Amtsblatt Nummer 45 für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht. Die Errichtung wurde gem. § 27 Abs. 5 Satz 3 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung der Anstaltssatzung – also am 10. November 2026 – wirksam.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gem. § 27 Absatz 5 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Düren, den 18. November 2026

_____

(Dr. Ralf Nolten)
Landrat